NAHRUNG · GEDÄCHTNIS · KULTUR · SOUVERÄNITÄT

eatWILD Responsible Value Code™

Kodex für verantwortungsvollen Wert · Ein gemeinsamer Rahmen für Nachweise und Verantwortung in der Wertschöpfungskette Olivenöl

Status: Vorgeschlagen · Konsultationsentwurf · Fassung 0.1 · 16. November 2026 · Kommentare bis 31. März 2027 unter eatwild.gr/code

Der Kodex auf einen Blick

01 **Erst Nachweise, dann Angaben.** Jede Angabe beruht auf Nachweisen, die zu ihr passen.

02 **Herkunft ist eine Tatsache, die man belegt,** keine Geschichte, die man erzählt.

03 **Verantwortung reist mit dem Öl,** vom Hain zur Mühle, in den Tank, ins Regal und auf den Tisch.

04 **Die Erzeuger bleiben frei:** Land, Name und das Recht zu verkaufen bleiben ihre.

05 **Faire Bedingungen:** schriftlich, pünktlich bezahlt, ohne Risiko für die schwächere Seite.

06 **Dieselben Regeln für jede Herkunft.** Risiko wird nach Nachweisen beurteilt, nie nach der Herkunft allein.

07 **Verbraucherinnen und Verbrauchern schulden wir die Wahrheit** und laden sie ein, mit Wissen zu wählen.

08 **Öffentliche Auftraggeber erhalten offene Spezifikationen,** und gleichwertige Nachweise werden stets akzeptiert.

09 **Keine Preise, keine Quoten, keine Kartelle.** Wirtschaftsdaten werden nur zusammengefasst geteilt.

10 **Die Regeln binden zuerst ihre Urheberin:** offen für Kritik, offen für Korrektur.

WAS DER KODEX NICHT IST

Keine Zertifizierung. Kein Produktetikett. Keine Preisabsprache. Kein Hindernis für irgendeine Herkunft. Keine Voraussetzung, um zu verkaufen, zu kaufen oder an Ausschreibungen teilzunehmen. Er ist ein öffentlicher Vorschlag von Grundsätzen, offen für Konsultation und Korrektur.

Präambel · Wert endet nicht beim Verkauf

Der Wert von Olivenöl beginnt lange bevor es den Markt erreicht. Er wird geprägt von Land, Menschen, Wissen, Anbau, Verarbeitung und den Entscheidungen auf dem Weg bis zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Alle Beteiligten können Wert schaffen, erhalten, mindern oder verloren gehen lassen. Verantwortung kann daher nicht bei einer Seite allein liegen.

Der eatWILD Responsible Value Code™ (der Kodex) legt einen gemeinsamen Rahmen für Nachweise, Verantwortung und Rechenschaft in der gesamten Wertschöpfungskette Olivenöl fest. Er schreibt keine Preise vor, verlangt keine einheitlichen Anbaupraktiken und ersetzt keine unternehmerische Unabhängigkeit. Sein Zweck ist, Angaben überprüfbar, Verantwortlichkeiten erkennbar und Wert transparenter zu machen, unter Achtung des lauteren Wettbewerbs und der berechtigten Interessen aller Beteiligten.

Angaben brauchen Nachweise. Verantwortung muss erkennbar sein. Wert muss belegbar sein.

01 · Zweck, Geltungsbereich und Rechtsnatur

Der Kodex gilt in erster Linie für die Wertschöpfungskette Olivenöl; seine Grundsätze können mit geeigneter Anpassung auch andere Lebensmittelbereiche leiten. Er richtet sich an Erzeugerinnen und Erzeuger, Ölmühlen, Verarbeiter, Abfüller, Lager- und Transportunternehmen, Händler, Exporteure, Vertriebsunternehmen, Einzelhandel, Gastronomie, öffentliche Auftraggeber sowie Verbraucherinnen und Verbraucher.

Rechtsnatur. Der Kodex ist eine öffentliche Erklärung von Grundsätzen. Er ist keine Rechtsberatung, keine Zertifizierung, keine Ergebnisgarantie und keine Zusicherung einer Umweltleistung, und er ersetzt keine gesetzliche Pflicht. Er begründet über das Gesetz hinaus keine Pflichten für Personen, die ihm nicht durch schriftliche Vereinbarung beigetreten sind. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleiben die übrigen unberührt.

Lesehinweis. „Wird“ kennzeichnet Zusagen der Rechteinhaberin. „Muss“ kennzeichnet gesetzliche Anforderungen, Bedingungen für die Nutzung des Namens des Kodex oder Pflichten der Beigetretenen. „Sollte“ kennzeichnet Empfehlungen. Für alle, die durch schriftliche Vereinbarung beitreten, werden die Empfehlungen in dem Umfang zu Pflichten, den die Vereinbarung festlegt.

Das Lesen, Unterstützen oder Zitieren des Kodex begründet keine Mitgliedschaft, keine Lizenz zur Nutzung einer Marke und keinen Status als zugelassener Partner.

02 · Erst Nachweise, dann Angaben

Jede wesentliche Angabe zu Herkunft, Qualität, Erzeugungsverfahren, Umweltleistung oder Produkteigenschaften sollte auf überprüfbaren Nachweisen beruhen, die sich auf genau diese Angabe beziehen, im Verhältnis zu ihrer Bedeutung.

Eine Praxis ist kein Beleg für ein Ergebnis. Herkunft ist kein Beleg für überlegene Qualität. Eine Absicht ist kein Ergebnis.

Sind Nachweise unvollständig, sollte die Einschränkung offengelegt werden, und eine vorgeschlagene Verbesserung sollte nie als erreicht dargestellt werden. Wer eine Angabe macht, bleibt für ihren Nachweis verantwortlich.

03 · Erzeugung · Produktionsfähigkeit und Unabhängigkeit

Erzeugerinnen und Erzeuger bringen Wissen, Arbeit, Pflege des Landes und Kapital ein und tragen die größten Produktions- und Klimarisiken.

Verantwortungsvoller Anbau sollte die Produktionsfähigkeit erhalten, Boden und Wasser schützen, Betriebsmittel gezielt einsetzen und wesentliche Praktiken und Ergebnisse dokumentieren. Weniger Betriebsmittel sind nicht automatisch besser: Sie sollten zusammen mit Ertrag, Gesamtkosten, Bodenzustand und Risiko beurteilt werden. Praktiken sollten zu Boden, Klima, Kultur und örtlichen Nachweisen passen.

Ein Olivenhain kann marktfähiges Öl erzeugen, eine Landschaft schützen oder beides. Jede Funktion sollte anhand eigener Nachweise beurteilt werden:

die Erzeugung nach Ertrag, Qualität und Kosten; die Landschaftspflege nach gemessenen oder dokumentierten Ergebnissen für Boden, Wasser, Biodiversität, Brandrisiko und kulturelle Kontinuität, nicht allein nach dem Erscheinungsbild. Dasselbe Ergebnis sollte nie doppelt angerechnet oder vergütet werden.

In jedem Programm, das im Rahmen des Kodex begonnen wird, wird die Teilnahme für sich allein nie die Übertragung von Land, den Verzicht auf unternehmerische Unabhängigkeit oder den Verkauf über einen bestimmten Kanal verlangen.

04 · Ölmühlen und Verarbeitung · Wahrung der Identität

In der Verarbeitung werden Identität und Qualität gewahrt oder verloren. Ölmühlen und Verarbeiter sollten Annahme- und Verarbeitungsaufzeichnungen führen, Partien getrennt halten, wo eine Angabe davon abhängt, wesentliche Bedingungen überwachen und ein- und ausgehende Mengen abgleichen.

Jede Mischung oder Behandlung, die ein angegebenes Merkmal berührt, sollte aufgezeichnet und in alle späteren Dokumente und Angaben übernommen werden. Wesentliche Abweichungen sollten vor der Freigabe behoben werden. Rückverfolgbarkeit ist eine fortlaufende Verantwortung, kein Etikett, das am Ende angebracht wird.

05 · Abfüllung und Verpackung · Genauigkeit und Integrität

Angaben zu Herkunft, Kategorie, Sorte, Qualität und Verfahren dürfen nur verwendet werden, wo das Gesetz sie erlaubt, und sollten belegt sein. Die Verpackung sollte das Erzeugnis während seiner vorgesehenen Lebensdauer schützen. Gestaltung, Bilder und Erzählungen sollten nie mehr andeuten, als die Nachweise tragen.

06 · Lagerung, Transport und lose Partien

Die Verantwortung endet nicht, wenn das Öl die Mühle verlässt. Lager- und Transportunternehmen sollten geeignete Bedingungen einhalten, die Identität von Partien und Sendungen wahren und wesentliche Abweichungen aufzeichnen. Wo ein Verfahren der Partienrückverfolgung gilt, sollten Versand, Empfang, Mengenänderungen und Umlagerungen mit Aufzeichnungen und den gesetzlich vorgeschriebenen Dokumenten verknüpft sein; digitale Aufzeichnungen ersetzen weder physische Prüfungen noch gesetzliche Pflichten.

Bei losem Öl sind gesetzliche Lebensmittelsicherheit und Übereinstimmung der Anbaupraktiken zwei getrennte Fragen, die für jede Herkunft nach denselben objektiven Kriterien beurteilt werden (Anhang A). Eine Partie ohne überprüfbare Anbauaufzeichnungen sollte nicht allein aus diesem Grund als unsicher bezeichnet werden.

07 · Handel und Vertrieb · faires Geschäftsverhalten

Verantwortungsvolle Geschäftsbeziehungen beruhen auf schriftlichen, verständlichen Bedingungen, festgelegten Verantwortlichkeiten, transparenter Zahlung, fairer Behandlung von Beschwerden, Rücksendungen und Streitigkeiten sowie dem Schutz vertraulicher Informationen.

Wo die Richtlinie (EU) 2019/633 gilt, darf die Zahlung nicht später als 30 Tage bei verderblichen und 60 Tage bei anderen Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen erfolgen, berechnet wie gesetzlich vorgesehen; nationale Vorschriften können strenger sein (Anhang C).

Eine Geschäftsbeziehung rechtfertigt nicht, Risiken oder nicht vereinbarte Kosten auf die schwächere Seite abzuwälzen. Der Kodex legt keine Preise, Margen, Einkaufsbedingungen oder Mengen zwischen unabhängigen Wettbewerbern fest.

08 · Einzelhandel und Gastronomie · Information am Ort der Wahl

Beschreibungen, Herkunfts- und Qualitätsangaben sollten dem tatsächlich gelieferten Erzeugnis entsprechen, und Lagerung und Handhabung sollten es erhalten. Bei Aktionsangeboten sollte die Herkunft so deutlich gezeigt werden wie der Preis, damit ein Rabatt nie verdeckt, was gekauft wird. Eine Geschichte, eine Verpackung oder ein Symbol ersetzt keine Nachweise.

09 · Verbrauchercharta · Wissen und geteilte Verantwortung

Verbraucherinnen und Verbraucher prägen die Nachfrage und mit der Zeit den Markt. Sie sollten sich auf wahrheitsgemäße und verständliche Informationen verlassen können.

Verbraucherinnen und Verbraucher haben Anspruch auf:

- genaue Produktinformationen, einschließlich aller gesetzlich vorgeschriebenen Angaben;
- verlässliche Angaben zu Herkunft und Zusammensetzung;
- belegte Angaben zu Qualität und Eigenschaften;
- Schutz vor irreführenden Praktiken;
- Zugang zu Beschwerde- und Abhilfeverfahren.

Verbraucherinnen und Verbraucher sind eingeladen:

- auf die Information zu achten, nicht nur auf die Werbung;
- den Wert dokumentierter Qualität zu erkennen;
- Erzeugnisse gut zu lagern und zu verwenden;
- vermeidbare Lebensmittelverschwendung zu verringern;
- die weiteren Folgen ihrer Käufe abzuwägen, wo verlässliche Informationen vorliegen.

Sobald ausreichend überprüfte Daten vorliegen, wird die Rechteinhaberin zusammengefasste Erläuterungen veröffentlichen, wie sich der Wert entlang der Kette verteilt, ohne vertrauliche Kosten, Preise oder Margen eines Unternehmens offenzulegen. Geteilte Verantwortung überträgt nie die gesetzliche Pflicht der Unternehmen, ihre Angaben zu belegen, auf Verbraucherinnen und Verbraucher.

10 · Öffentliche Auftraggeber · verantwortungsvolle Beschaffung

Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Schulen, Hochschulen, militärische Einrichtungen und andere öffentliche Verpflegung kaufen Lebensmittel für viele Menschen und können durch rechtmäßige, objektive und überprüfbare Spezifikationen den Maßstab heben. Ein gesonderter Leitfaden für Spezifikationen in der öffentlichen Beschaffung wird Qualität und Rechtskonformität, Rückverfolgbarkeit und Belege, eine zweckgerechte Verpackung sowie Transport-, Lager- und Aufbewahrungsbedingungen umfassen.

Beschaffungskriterien müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen, verhältnismäßig, überprüfbar und mit dem Vergaberecht vereinbar sein, und gleichwertige Nachweise müssen akzeptiert werden, wo das Gesetz dies vorschreibt. Keine Ausschreibung sollte die Mitgliedschaft in einer privaten Initiative oder deren Zustimmung verlangen, auch nicht dieser. Der Leitfaden ist ein gesondertes, anpassbares Werk, weder eine amtliche Norm noch eine Empfehlung einer Behörde.

11 · Wirtschaftliche Informationen und Wettbewerb

Um Wert zu verstehen, braucht es verlässliche Daten über Erzeugung, Kosten und Geschäfte. Geschäftlich sensible Informationen müssen nach dem Gesetz und den Vereinbarungen geschützt werden, unter denen sie übermittelt wurden; öffentliche Berichte sollten Daten verwenden, die so weit zusammengefasst sind, dass alle Beteiligten geschützt bleiben.

Gemeinsame Datenmechanismen dürfen nicht zum Austausch von Informationen über künftige Preise, geplante Mengen, Kunden oder andere wettbewerblich sensible Angaben genutzt werden. Jede Nachhaltigkeitsvereinbarung, die sich auf eine besondere wettbewerbsrechtliche Bestimmung stützt, etwa Artikel 210a der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013, wird vor ihrer Anwendung gesondert geprüft.

12 · Meldungen, Korrekturen und Abhilfe

Ein glaubwürdiger Rahmen muss für Kritik offen sein. Jede Person kann ein Anliegen zu Qualität, Herkunft, Information, Geschäftsverhalten oder zum Verhalten der Rechteinhaberin melden, über das Formular unter eatwild.gr/code oder per E-Mail an foteini.papadopoulou@eatwild.gr.

Die Rechteinhaberin wird den Eingang innerhalb von zwei Arbeitstagen bestätigen, innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen eine erste begründete Antwort geben, angeben, wer die Meldung bearbeitet hat und welche Grenzen die Prüfung hat,

und wesentliche Feststellungen und Korrekturen aufzeichnen, vorbehaltlich Vertraulichkeit und Gesetz.

Meldungen zur Rechteinhaberin folgen denselben Regeln. Eine prüfende Person wird erst nach schriftlicher Annahme der Rolle, festgelegtem Prüfauftrag und Prüfung von Interessenkonflikten als unabhängig bezeichnet; bis dahin ist jede Prüfung intern und wird als intern bezeichnet. Unabhängige prüfende Person: [noch zu benennen].

Das Verfahren ersetzt weder Behörden noch Gerichte, Verbraucherrechte, Rückrufe oder andere Rechtsbehelfe. Niemand sollte Nachteile erleiden, weil er in gutem Glauben ein belegtes Anliegen meldet.

13 · Zusagen der Rechteinhaberin

Die Rechteinhaberin wendet den Kodex zuerst auf ihre eigenen Angaben, Dokumente und Tätigkeiten an. Sie wird:

- an ihre eigenen öffentlichen Angaben denselben Nachweismaßstab anlegen;
- die Statusbegriffe aus Anhang B genau verwenden;
- wesentliche Korrekturen veröffentlichen, mit Angabe, was sich geändert hat und warum;
- ein Verzeichnis der Meldungen und Antworten führen;
- jede Aussage berichtigen oder zurückziehen, die sich nicht belegen lässt.

Rechenschaft beginnt bei der Person, die die Regeln schreibt.

14 · Beitritt, Marken und Etiketten

Den Kodex zu unterstützen, ihm durch schriftliche Vereinbarung beizutreten und zugehörige Marken nutzen zu dürfen, sind drei verschiedene Dinge. Eine förmliche Teilnahme muss schriftlich festgelegt werden, mit ihren Pflichten, Kontrollen und Folgen. Die Annahme des Kodex gewährt keine Markenrechte, keinen Prüfstatus und keine Zertifizierung.

Kein Produktetikett. Name oder Logo des Kodex dürfen nicht auf Verpackungen, Etiketten, in der Produktwerbung oder am Verkaufsort als Hinweis auf eine Umwelt-, Sozial- oder Qualitätsleistung verwendet werden. Ab dem 27. September 2026 verbietet das EU-Recht Nachhaltigkeitssiegel, die nicht auf einem Zertifizierungssystem beruhen oder nicht von staatlichen Stellen festgesetzt wurden, und der Kodex ist weder das eine noch das andere. Jede künftige Verwendung auf Erzeugnissen würde ein gesondertes, rechtmäßiges System erfordern.

15 · Überarbeitung und Dokumentenlenkung

Der Kodex wird im Licht der Konsultation, der Nachweise, der Erfahrung und von Rechtsänderungen überarbeitet. Jede Fassung nennt Nummer, Datum und wesentliche Änderungen, und ein SHA-256-Fingerabdruck jeder veröffentlichten Datei wird unter eatwild.gr/editions aufgeführt. Es gilt die Sprachregel im Rechtehinweis. Dieser Entwurf ist Vorgeschlagen (Anhang B).

Anhang A · Lose Partien: zwei getrennte Fragen

- Gesetzliche Lebensmittelsicherheit. Entspricht die Partie den geltenden Rückstandshöchstgehalten und den übrigen Anforderungen der Lebensmittelsicherheit? Rückstandshöchstgehalte sind für Oliven festgesetzt; das Öl wird mit geeigneten Verarbeitungsfaktoren beurteilt (Artikel 20 der Verordnung (EG) Nr. 396/2005), und fettlösliche Stoffe können sich im Öl anreichern. Ein Laborergebnis sollte nur mit dem richtigen Verarbeitungsfaktor und der richtigen Analysenmethode ausgelegt werden.
- Übereinstimmung der Anbaupraktiken. Belegen Aufzeichnungen, welche Pflanzenschutzmittel und Wirkstoffe eingesetzt wurden und ob die Praktiken den Pflanzenschutzstandards der EU und etwaigen zusätzlichen, objektiv festgelegten Kriterien eines Programms entsprechen? Laborergebnisse allein zeigen nicht, welche Praktiken angewandt wurden. Ein in der EU nicht zugelassener Wirkstoff macht ein eingeführtes Erzeugnis für sich allein nicht rechtswidrig, da das EU-Recht Einfuhrtoleranzen vorsehen kann.

Die Risikobewertung sollte auf objektiven, für jede Herkunft gleichen Kriterien beruhen. Eine Herkunft außerhalb der EU kann als dokumentierter Risikofaktor berücksichtigt werden, im Einklang mit den Feststellungen des Europäischen Rechnungshofs zu den begrenzten Kontrollen eingeführten Olivenöls (Sonderbericht 01/2026), jedoch nie als Beleg dafür, dass eine bestimmte Partie nicht konform ist. Jede Anforderung an Anbauaufzeichnungen gilt für jede Partie, die Übereinstimmung beansprucht, gleich welcher Herkunft. Probenahme, Analysenumfang und Annahmeregeln sind nicht Gegenstand des Kodex.

Anhang B · Statusbegriffe

Diese Begriffe werden im Kodex und in den zugehörigen Dokumenten einheitlich verwendet.

- Proposed · Vorgeschlagen: zur Prüfung vorgelegt, ohne förmliche Genehmigung. Eine Umsetzung ist nicht impliziert.
- Adopted · Angenommen: durch eine befugte Entscheidung förmlich genehmigt, belegt durch eine datierte Aufzeichnung. Annahme bedeutet nicht Umsetzung.
- Under development · In Entwicklung: dokumentierte Gestaltung, Vorbereitung, Erprobung oder Umsetzung ist im Gange. Nicht als in Betrieb zu bezeichnen.
- Operational · In Betrieb: funktioniert in der Praxis, mit verantwortlichen Personen, anwendbaren Verfahren und datierten Aufzeichnungen tatsächlicher Tätigkeit im angegebenen Umfang.
- Independently verified · Unabhängig überprüft: eine bestimmte Angabe, ein Ergebnis oder ein Verfahren, geprüft von einer fachkundigen, von der Tätigkeit hinreichend unabhängigen Stelle anhand bestimmter Nachweise und Kriterien, mit dokumentiertem Ergebnis. Gilt nur für den tatsächlich geprüften Umfang.

Diese Begriffe bilden keine einzige Stufenleiter. Unabhängige Überprüfung beschreibt die Nachweise und die Unabhängigkeit einer Bewertung; sie zertifiziert keine ganze Organisation, Methode oder kein ganzes Programm.

Anhang C · Rechtsquellen, zur Orientierung

Nur zur Orientierung, keine Rechtsberatung. Maßgeblich ist der aktuelle konsolidierte Text in EUR-Lex.

- Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette, Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a: Die Frist beginnt mit der Lieferung, bei regelmäßigen Lieferungen mit dem Ende des vereinbarten Lieferzeitraums, oder mit dem Tag, an dem der zu zahlende Betrag festgesetzt wird, je nachdem, welcher Zeitpunkt später liegt. In Griechenland Gesetz 4792/2021 (Regierungsanzeiger A 54/9.4.2021), Artikel 3, in der geltenden Fassung.
- Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 über die gemeinsame Marktorganisation, Artikel 210a, und die Leitlinien der Kommission zu seiner Anwendung (ABl. C, C/2023/1446).
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Rückstandshöchstgehalte an Pestiziden, Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe g und Artikel 6 Absätze 2 und 4 (Einfuhrtoleranzen), Artikel 20 (verarbeitete Erzeugnisse).
- Verordnung (EG) Nr. 178/2002, allgemeines Lebensmittelrecht, Artikel 18 (Rückverfolgbarkeit).
- Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel.
- Delegierte Verordnung (EU) 2022/2104, Vermarktungsnormen für Olivenöl.
- Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken, geändert durch die Richtlinie (EU) 2024/825 (anwendbar ab 27. September 2026).
- Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe, Artikel 42 bis 44.
- Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht 01/2026 zu den Kontrollsystemen für Olivenöl in der EU.

Verantwortungsvoller Wert verlangt nicht, dass alle gleich handeln.

Er verlangt, dass alle belegen, was sie behaupten, Verantwortung für das übernehmen, was sie beeinflussen, und die berechtigte Unabhängigkeit der anderen achten.

Die Zukunft der Nahrung entscheidet sich weder allein auf dem Feld noch allein auf dem Markt. Sie entsteht aus den Entscheidungen, die beide verbinden, und aus unserer Bereitschaft, ihre Folgen zu prüfen.

IN MEMORIAM MAIORUM · IN SPEM FUTURI

eatWILD™ Real Food for Real People ist eine in Griechenland eingetragene Wort-/Bildmarke (OBI N232725). Weitere mit ™ gekennzeichnete Namen und Formulierungen werden beansprucht, sind aber nicht eingetragen.

Lizenz CC BY-ND 4.0 (creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0): unveränderte Weitergabe mit Namensnennung, auch zu kommerziellen Zwecken. Die Lizenz gewährt keine Rechte an den Marken, dem Logo oder den Bildern und keine Erlaubnis, Billigung, Zertifizierung oder Partnerschaft anzudeuten. Rechte werden, soweit anwendbar, aus Marken-, Urheber- und Lauterkeitsrecht geltend gemacht. Der gesonderte Leitfaden für Spezifikationen in der öffentlichen Beschaffung trägt eine eigene Lizenz (CC BY 4.0), die die Lizenz des Kodex nicht ändert.

Öffentliche Erklärung von Grundsätzen in Konsultation · Status: Vorgeschlagen. Menschlichen Ursprungs · KI-gestützte Ausarbeitung, Redaktion und Gestaltung. Redaktionelle Leitung und Verantwortung liegen beim Menschen. Referenztext ist der englische Text; der griechische und der deutsche Text sind Wiedergaben davon. Bei Abweichungen gilt der englische Text.

© 2026 Φωτεινή Παπαδοπούλου · Foteini Papadopoulou · Griechenland · Urheberin und Rechteinhaberin